



Verhandlungsbericht (GR-Sitzungen drittes Quartal 2013)

Bau- und Zonenordnung (BZO), Teilrevision;

Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 196'000.-

Seit der letzten umfassenden Revision der Ortsplanung in den Jahren 2002 bis 2005 ist die Siedlungsentwicklung in Gossau weiter vorangeschritten. Damit einher ging eine Verknappung der nicht überbauten Bauzonen. Das für Gossau ausgeschiedene Siedlungsgebiet gemäss aktuellem kantonalem Richtplan lässt keine Einzonungen mehr zu. Daher wurden mit dem Kanton intensive Gespräche geführt, so dass nun bei der bevorstehenden Überarbeitung des Kantonalen Richtplanes Möglichkeiten für die massvolle Erweiterung des Siedlungsgebietes aufgezeigt wurden, die unter Vorbehalt der Kulturlandinitiative umsetzbar sein dürften. Zudem beschäftigen sich die Behörden intensiv mit den Themen Verdichtung, Qualität der Siedlungsentwicklung und Ressourcenschonung.



In einem ersten Schritt wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese soll als Grundlage für die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung dienen. Im Jahre 2014 sind die Erarbeitung eines Erstentwurfs der BZO und die Bereinigung der Revisionsvorlage vorgesehen. Im Jahre 2015 sollen die öffentliche Auflage und die kantonale Vorprüfung eingeleitet werden. Danach folgen die Behandlung von Einwendungen und die Auflagen aus der kantonalen Vorprüfung. Die Festsetzung und Genehmigung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung ist in 2015/16 geplant. Für dieses Projekt hat der Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 196'000.- bewilligt. Für die Umsetzung wurde eine interdisziplinäre Planungskommission aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Bauabteilung, der Schulbehörde, der Ortsbildkommission, eines Vertreters des örtlichen Gewerbes sowie Fachleuten aus Architektur und Planung bestellt.

Ferner hat der Gemeinderat:

- gemäss Urnenabstimmung vom 27. September 1992 die Hälfte der Kosten von insgesamt Fr. 151'760.50 für den Strassenunterhalt der Flurwege, also total Fr. 75'880.25, für das Jahr 2012 übernommen;



- sich zu den benötigten Mitteln zur Realisierung des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland vernehmen lassen. Angesichts der kommunalen Finanzlage müssen die Prioritäten angepasst und die Beteiligung von Kanton und Bund möglichst umfassend ausgeschöpft werden;
- Heinz Böni per Ende 2013 auf eigenes Begehren mit Dank für die geleisteten Dienste als Kommandant der Zivilschutzorganisation Gossau ZH-Grüningen entlassen und als Nachfolger per 1. Januar 2014 Markus Sprenger, Grütstrasse 61, Gossau, ernannt;
- die Kehrichtgrundgebühren und die volumen- und gewichtsabhängigen Kehrichtgebühren für das Jahr 2014 auf dem bisherigen Stand belassen.
- den Revisionsbericht der BDO zur Geldverkehrsprüfung der Politischen Gemeinde zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Beanstandungen, und allen Beteiligten wird eine gewissenhaft geleistete Arbeit attestiert..
- der Baugenossenschaft Zentralstrasse die Frist für die Baueingabe Land Eich um sechs Monate erstreckt.



- den vom Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil vorgelegten Voranschlag 2014 mit einem Kostenanteil von Fr. 272'807.00 zulasten der Gemeinde Gossau ZH genehmigt und den Finanzplan 2015 bis 2017 ebenfalls gutgeheissen;

- die Sportlehreungen am Neujahrsapéro mit einem „Prix Gossau“. ergänzt Damit sollen am Neujahrsapéro eine Person oder eine Personengruppe durch eine Jury ausgezeichnet werden, die durch besondere Leistungen, Mut, Kreativität oder Innovation auf sich aufmerksam gemacht hat. Anmeldungen werden bis zum 31. Oktober 2013 entgegen genommen. Einzelheiten finden sich auf der Website www.hossau-zh.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas Binder, Gemeindeschreiber Gossau,
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch

Gossau, 20. September 2013